

Sehr geehrte Geschäftspartner/innen,

im Folgenden eine Übersicht unserer Rahmenbedingungen bei der Abwicklung eines Antrages mit Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit.

Grundsätzlich:

Wenn die Haupteinnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit kommen (Beispiel: Ehemann ist Hauptverdiener und Ehefrau hat einen kleinen Nebenerwerb aus selbständiger Tätigkeit), dann kann der Antrag ganz normal (wie bisher) eingereicht werden. Der kleine Nebenerwerb kann bei den „sonstige Einnahmen“ erfasst werden.

Sobald jedoch die Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit überwiegen, muss dies explizit in der Selbstauskunft angegeben. Die Finanzierung von Kunden mit Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit ist mit folgenden Rahmenbedingungen / Einschränkungen möglich:

- Ausschließlich private Baufinanzierungen (keine gewerblichen Finanzierungen)
- Ausschließlich Finanzierungen im risikoarmen Kreditgeschäft (Gesamtengagement max. 750.000 Euro)
- Beleihungsauslauf maximal 112%
- Freie Liquidität mindestens 500 Euro (Standard 250 Euro)
- Aufschlag von 0,25% in der Kundenkondition aufgrund des erhöhten Prüfungsaufwands
- Alle Fälle werden zunächst „Gelb-Fälle“ und müssen gesondert geprüft werden
- Einschränkung der Wirtschaftszweige: Es werden Wirtschaftszweige wie Gastronomie (inkl. Schnellimbisse), Reinigungsfirmen und KfZ (inkl. Autohandel) ausgeschlossen.
- Da die Auswertung der wirtschaftlichen Unterlagen möglichst schlank sein soll, werden komplexe Rechtsformen wie z.B. eine GmbH & Co. KG ausgeschlossen.
- Rating: Für die Erstellung des Firmenkundenratings benötigen wir von Ihnen Antworten auf spezielle Fragen. Bitte beachten Sie hierzu den separaten Fragebogen „Fragen Firmenkundenrating“, welcher mit jeder Finanzierung einzureichen ist.
- Einreichung von Unterlagen: Folgende Unterlagen sind zusätzlich zum „normalen“ Antrag im Hinblick auf die selbständige Tätigkeit einzureichen.
 - HR-Auszug, Gesellschafterliste, Gesellschaftsvertrag (sofern vorhanden)
 - Jahresabschluss / Gewinnermittlung, BWA inkl. SuSa (aktuelle + Dezember Vorjahr) / unterjähriges Reporting (sofern Jahresabschluss > 6 Monate)
 - Einkommenssteuerbescheid + Einkommenssteuererklärung
- Je nach Beurteilung und den Verhältnissen des Kreditnehmers, kann es in Einzelfällen nötig sein, weitere Unterlagen anzufordern.

Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu – alle Ansprechpartner finden Sie im WIKI. Wir freuen uns auf Ihre Anträge.

Ihr Team Plattformvertrieb der VR TeilhaberBank